

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Pichler Ulrike

BerichterstatteIn:GRin Mag.a Susanne Bauer

GZ: StRH – 6768/2012

Graz, 20. September 2012

**Betreff: „ÖV Trasse auf dem ehemaligen Areal des  
Hirtenklosters“**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines Prüfantrages eine Prüfung betreffend

## **ÖV Trasse auf dem ehemaligen Areal des Hirtenklosters**

durchgeführt und gelangte zu folgenden Ergebnissen:

### **Beschlusslage**

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass seit dem Jahr 2002 Klarheit darüber geherrscht haben muss, dass die Stadt Graz die Errichtung einer Nordwestlinie plant und ein Teil der Trasse durch den Bereich Wienerstraße – Hirtenkloster geführt werden wird.

Mit einstimmigem Beschluss vom 28. November 2002 genehmigte der Gemeinderat den Bebauungsplan „Wiener Straße (Hirtenkloster)“. Darin war laut Gemeinderatsbericht in der Mitte des Planungsgebietes eine Trasse für den öffentlichen Verkehr (Verbindung der Kreuzung Kalvariengürtel/Hackhergasse im Süden und der Viktor-Franz-Straße im Norden) vorgesehen. Diese mittige Erschließung sollte ausschließlich dem öffentlichen Verkehr, dem Rad- und Fußverkehr, sowie teilweise der inneren Erschließung der Siedlung, nicht jedoch dem Kfz-Individualverkehr dienen und vorerst einen Bus, später eventuell eine Straßenbahn aufnehmen. Die Erschließung des Nordwestens von Graz durch Straßenbahnen und die optimale Anbindung der Siedlung an den öffentlichen Verkehr sollte somit gewährleistet sein. Die ÖV-Trasse sollte mit dem dritten Bauabschnitt der Siedlung errichtet werden. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. In dem vom Gemeinderat im Juli 2002 beschlossenen Flächenwidmungsplan 3.0 war die ÖV Trasse für diesen Bereich ausgewiesen.

Auch der im Dezember 2003 gefasste Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Prioritätenreihung der Straßenbahnausbauprojekte erfolgte einstimmig. Innerhalb der Prioritätsstufen A, B und C war in der Priorität B die Neubaustrecke Nordwestlinie (Keplerbrücke bzw.

Roseggerhaus – Lendplatz – Wienerstraße – Fröbelpark – Hirtenkloster – Zanklstraße – Nahverkehrsknoten Gösting) an dritter Stelle (von neun) ausgewiesen.

Eines der Ausbauprojekte führte zur Empfehlung die Nordwestlinie umzusetzen. Nach den Projekten der Südwestlinie, generiert die Nordwestlinie „mit relativ geringen zusätzlichen Kosten einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen“.

Im Oktober 2007 wurden im Gemeinderat einstimmig die Projektgenehmigung für die 2. Ausbaustufe erteilt und Mittel für die Trassenfindung Nordwestlinie genehmigt, eine Erhöhung der Projektgenehmigung erfolgte im Mai 2008.

Der politische Wille, die Nordwestlinie und damit in Zusammenhang stehend das Projekt ÖV Trasse in der Siedlung umzusetzen wurde mittels zahlreicher Gemeinderatsbeschlüsse zum Ausdruck gebracht. Auf Grund der im Bericht angeführten Beschlusslage ist das Projekt ÖV-Trasse von der Stadtverwaltung umzusetzen.

### **Kommunikation und Aufklärungsarbeit**

Seitens der Stadt Graz wurde den AnrainerInnen die Errichtung der ÖV-Trasse im Rahmen einer BürgerInneninformationsveranstaltung bereits 2002 kommuniziert. Die MieterInnen der neuen Wohnungen erhielten über die Mietverträge Kenntnis vom Bau der ÖV-Trasse. Sowohl die bereits „eingesessenen“ als auch die neu zugezogenen AnrainerInnen wurden damit nachweislich über die geplante ÖV-Trasse informiert.

Die tatsächliche, aktive Information der AnrainerInnen vor bzw. im Zuge der Vermietung durch die Wohnbaugenossenschaft kann mangels Prüfungskompetenz durch den StRH nicht abschließend beurteilt werden.

### **Vergaberechtliches Verfahren**

Die Bauarbeiten an der ÖV Trasse Hirtenkloster wurden im Herbst 2011 in Angriff genommen. Die Abteilung für Verkehrsplanung war Auftraggeberin und vergebende Stelle.

Die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von rd. EUR 535.000,00 (netto) wurde ohne vergaberechtliches Verfahren durchgeführt. Statt eine vergaberechtlich konforme Ausschreibung durchzuführen, holte die Abteilung für Verkehrsplanungsplanung „ein Zusatzangebot“ der dort tätigen Baufirma ein und vergab die Arbeiten direkt. Laut SAP Abfrage zum Stichtag 10. Februar 2012 wurden für bereits geleistete Arbeiten in Summe EUR 130.151,07 brutto flüssig gestellt.

## **Straßenrechtliches Verfahren**

Die Bauarbeiten bzw. deren Vorarbeiten wurden ohne Vorliegen eines straßenrechtlichen Bescheids in Angriff genommen. Erst am 20. Dezember 2011 wurde die Bau- und Anlagenbehörde über das Projekt informiert und die bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme mit Herbst 2012 bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bauarbeiten aber bereits im Gange und zum Teil bezahlt.

Die von der Wohnbaugenossenschaft einzuräumende Dienstbarkeit für die Errichtung und den Betrieb einer ÖV Trasse einschließlich Haltestellenbereiche und eines Geh- und Radweges zu Gunsten der Stadt Graz auf immerwährende Zeit langte am 20. April 2012 bei der Stadt ein. Die Stadt Graz besaß für die im Herbst 2011 durchgeführten Bauarbeiten keinen rechtlich bindenden Titel zur Nutzung des Grundstückes.

Der Stadtrechnungshof empfahl

1. die WohnbauträgerInnen bei derartigen Projekten jedenfalls zu einer aktiveren Information anzuhalten oder Informationskampagnen seitens der Stadt Graz in Betracht zu ziehen;
2. im speziellen Fall insbesondere die Bedeutung der ÖV-Trasse Hirtenkloster für die gesamte Stadt aufzuzeigen;
3. darauf zu achten, dass die erforderlichen Genehmigungen und Rechtstitel vor Baubeginn eingeholt werden;
4. die Abläufe bei straßenrechtlichen Verfahren klar festzulegen und diese in die Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz aufzunehmen;
5. die in der jährlich, zwischen Stadt Graz und Holding, abgeschlossenen Servicevereinbarung Fachbereich Strasse festgelegten Aufgabenverteilungen einzuhalten und zur besseren Transparenz schriftlich zu dokumentieren.
6. Genehmigungsansuchen für eine Vergabe sollten sich, was die Detailinformationen über die geplante Vergabe betrifft, an jenen des ehemaligen Vergabesausschusses orientieren und Informationen zum gewählten Vergabeverfahren, Informationen zur Angebotsprüfung, Informationen zu den gewählten Zuschlagskriterien u.ä. enthalten;
7. klären zu lassen, ob durch die Nichteinhaltung des Vergabegesetzes rechtliche Folgen für die Stadt Graz zu erwarten sind;
8. sicher zu stellen, dass die Vergabe von Bauleistungen künftighin vergaberechtlich konform erfolgt;

9. die Beachtung des Vieraugenprinzips auch bei Vergabevorgängen als Maßnahme zu definieren;
10. das Splitten einer Leistung in mehrere Angebote zu unterlassen und die Transparenz sicherzustellen;
11. die Flüssigstellung der Mittel zur Begleichung der Rechnungen aus den genehmigten Budgettiteln durchzuführen, um den Grundsätzen der Budgetklarheit und der Budgetwahrheit zu folgen;
12. die noch zu realisierenden Projektabschnitte zusammengefasst in einem Projekt abzuwickeln und vergaberechtlich konform auszuschreiben.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Mag<sup>a</sup>. Susanne Bauer

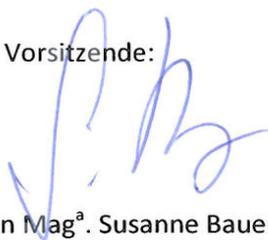
Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 21. Mai 2012, am 4. Juni 2012, am 26. Juni 2012 und am 9. Juli 2012.

Die Vorsitzende:



GRin Mag<sup>a</sup>. Susanne Bauer

**GZ: StRH – 6768/2012**

**ÖV Trasse auf dem ehemaligen Areal des Hirtenklosters**

### **Stellungnahme**

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 (2) Z. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

### **„ÖV Trasse auf dem ehemaligen Areal des Hirtenklosters“**

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 21. Mai 2012, am 4. Juni 2012, am 26. Juni 2012 und am 9. Juli 2012 eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert.

Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:



GRin Mag<sup>a</sup>. Susanne Bauer